

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Martin Pätzold (CDU)

vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

**Welche Auswirkungen hat die Ausbildungsumlage? Anfrage 2
Erforderlichkeit und Wirksamkeit einer Ausbildungsplatzumlage**

und **Antwort** vom 16. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Feb. 2026)

Herrn Abgeordneten Sven Meyer (SPD) und Herrn Abgeordneten Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 049
vom 29. Januar 2026
über Welche Auswirkungen hat die Ausbildungsumlage? Anfrage 2
Erforderlichkeit und Wirksamkeit einer Ausbildungsplatzumlage

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich der Ausbildungsmarkt im Land Berlin derzeit dar und wie hat sich der Ausbildungsmarkt in den vergangenen Jahren entwickelt?
2. Wie stellt sich der Ausbildungsmarkt in Berlin, im Vergleich zu den anderen Bundesländer dar?

Zu 1. und 2.: Zur Darstellung des Berliner Ausbildungsmarktes wird auf die sogenannten Eckwerte des Ausbildungsmarktes zurückgegriffen, die vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) jährlich im Dezember im Zuge der Veröffentlichung der Ergebnisse der BIBB-Erhebung über neu unterzeichnete Ausbildungsverträge zum 30. September aufgestellt werden. Die Eckwerte des Ausbildungsmarktes für das Land Berlin im Zeitverlauf seit 2009 sowie die Eckwerte des Ausbildungsmarktes aller Länder sowie des Bundes für das Jahr 2025 sind in Anlage 1 dargestellt. Ausgehend davon lässt sich zusammenfassend festhalten, dass am Berliner Ausbildungsmarkt seit sehr vielen Jahren Versorgungs- und Passungsprobleme zusammentreffen.

Einerseits lässt sich anhand der vorliegenden Zahlen ein verfestigtes Unterangebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen identifizieren, welches die unvermindert hohe Nachfrage durch ausbildungsinteressierte Jugendliche nicht adäquat befriedigen kann.

Dieses Missverhältnis äußert sich auch darin, dass die Zahl der sogenannten „unversorgten Bewerberinnen und Bewerber“ seit vielen Jahren regelmäßig sehr deutlich die Anzahl der unbesetzt bleibenden betrieblichen Ausbildungsplätze übersteigt. Im bundesweiten Vergleich weist Berlin seit Jahren die niedrigste Angebot-Nachfrage-Relation auf.

Die zentrale Stellung Berlins in der Metropolregion Berlin-Brandenburg verschärft zusätzlich die Lage auf dem Berliner Ausbildungsmarkt. Aufgrund seines großen Umlands sowie seiner Größe und Zentralität sind die Zahlen der Einpendlerinnen und Einpendler auf dem Berliner Ausbildungsmarkt hoch.¹ Das erhöht die Konkurrenz für Bewerberinnen und Bewerber aus dem Land Berlin und erschwert insbesondere jungen Menschen mit niedrigen Schulabschlüssen noch einmal mehr den Zugang zu betrieblicher Ausbildung.

Ein weiteres typisches Merkmal des Berliner Ausbildungsmarktes ist die hohe Zahl der unbesetzten Ausbildungsplätze, die sich seit 2009 vervier- bis verfünffacht hat und erst 2025 wieder unter 1.000 gesunken ist. Die Passungsprobleme am Berliner Ausbildungsmarkt äußern sich auch in der im bundesweiten Vergleich sehr geringen Einmündungsquote (in Spalte 14 der Tabellen dargestellt). Der Anteil derjenigen, die direkt in eine Ausbildung einmündeten, ist in 2025 auf den bisherigen Tiefstwert von 48,3 Prozent gesunken. Im Vergleich dazu beträgt die Einmündungsquote bundesweit 65,3 Prozent.

Ein weiterer Indikator zur Messung des Ausbildungsgeschehens ist die Ausbildungsbeteiligung im Land Berlin. Dieser Indikator wird anhand der Ausbildungsquote sowie der Ausbildungsbetriebsquote gemessen. Die Ausbildungsquote, d.h. der Anteil von Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Land Berlin, ist mit aktuell 3,0 % sowohl im bundesweiten Vergleich als auch im Verhältnis zu anderen Stadtstaaten (als vergleichbare Gebietskörperschaften) unterdurchschnittlich (vgl. Tabelle 1). Im Zeitverlauf ist die Ausbildungsquote seit 2012 im Übrigen immer weiter gesunken. Im Hinblick auf die Ausbildungsbetriebsquote, also der Anteil der tatsächlich ausbildenden Betriebe an allen Betrieben in Berlin, stellt Berlin im bundesweiten Vergleich seit Jahren das Schlusslicht dar. Aktuell beträgt die Ausbildungsbetriebsquote nach Angaben des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) nur noch 10,8 % (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 1 – Ausbildungsquote

	2012	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Berlin	4,0 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,1 %	3,0 %	3,0 %
Brandenburg	4,2 %	3,6 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %
Hamburg	4,5 %	4,0 %	4,0 %	4,0 %	3,8 %	3,7 %	3,7 %
Bundesweit	5,5 %	4,8 %	4,8 %	4,8 %	4,7 %	4,5 %	4,5 %

Quelle: Berufsbildungsbericht der Bundesregierung

¹ Vgl. IAB, Vorschlag zur Identifikation einer regionalen Unterversorgung an Ausbildungsplätzen - https://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Vorschlag_zur_Ausbildungsgarantie_Aktualisierung.pdf - S. 14

Tabelle 2 – Ausbildungsbetriebsquote

	2012	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Berlin	13,1 %	11,3 %	11,2 %	11,1 %	11,0 %	10,9 %	10,8 %
Brandenburg	14,7 %	14,4 %	14,4 %	14,5 %	14,7 %	14,8 %	15,1 %
Hamburg	17,7 %	16,7 %	16,6 %	16,0 %	15,5 %	15,4 %	15,3 %
Bundesweit	21,2 %	19,7 %	19,6 %	19,4 %	19,1 %	18,9 %	18,8 %

Quelle: Berufsbildungsbericht der Bundesregierung

3. Inwieweit teilt der Senat von Berlin die Kritik der Wirtschaft an der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit?

Zu 3.: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat gemäß § 281 Sozialgesetzbuch III den Auftrag, über das gemeldete Angebot und die gemeldete Nachfrage am Ausbildungsmarkt zu berichten. Diesem Auftrag kommt die Statistik der Bundesagentur für Arbeit vollumfänglich nach. Hierbei orientiert sie sich an den Qualitätskriterien des Verhaltenskodex für Europäische Statistiken.

Insoweit ergeben sich für den Senat keine unmittelbaren Anhaltspunkte, die bisherige statistische Berichterstattung anzuzweifeln. Bereits in der Vergangenheit hat die Bundesagentur für Arbeit in Methodischen Hinweisen deutlich hervorgehoben, dass die Daten nur einen Ausschnitt des Ausbildungsmarktes beschreiben, der auf freiwilligen Meldungen beruht.

Gleichzeitig muss aber bei der Interpretation der Daten berücksichtigt werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die tatsächliche Ausbildungsnachfrage in vielen Bereichen sehr viel unvollständiger abbilden, als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist.

Um Fehlinterpretationen der vorliegenden Daten vorzubeugen, wird die Statistik der Bundesagentur für Arbeit deshalb künftig die klassische Berichterstattung über die gemeldeten Marktteilnehmenden um die Bereitstellung von Daten zu Meldequoten und den institutionell erfassten Marktteilnehmenden ergänzen.

Im Methodenbericht „Meldequoten von Ausbildungssuchenden und Berufsausbildungsstellen auf Basis der institutionell erfassten Marktbeteiligten“ vom März 2025² hat die Bundesagentur für Arbeit für das Land Berlin für 2024 folgende Meldequoten ausgewiesen:

- 80,4 Prozent Meldequote der Ausbildungssuchenden und
- 83,5 Prozent Meldequote der Berufsausbildungsstellen

Berlin weist hier sowohl auf der Angebots- als auch auf der Nachfrageseite die höchsten Meldequoten aller Bundesländer auf. Auch bei einer Hochrechnung der Meldequoten

² <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Ausbildungsstellenmarkt/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Meldequoten-Ausbildungssuchenden-u-Berufsausbildungsstellen.pdf>

würde sich kein anderes Verhältnis von Angebot und Nachfrage am Berliner Ausbildungsmarkt ergeben. In Zusammenschau mit den Zahlen der amtlichen Berufsbildungsstatistik bzw. der Daten der BIBB-Erhebung ergibt sich insgesamt ein valides Bild vom Ausbildungsmarktgeschehen im Land Berlin.

4. Welche Zahlen (bzw. Zahlenquelle) werden in anderen Bundesländer von den Landesregierungen bzw. von der Bundesregierung genutzt?

Zu 4.: Die Bundesregierung beruft sich, insbesondere im Berufsbildungsbericht, auf die amtliche Berufsbildungsstatistik bzw. die Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit, die jeweils aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erhoben werden. Gleiches gilt für die Landesregierungen. Debatten über die Stichhaltigkeit von amtlichen Statistiken, wie sie in Berlin seit Jahren geführt werden, finden nach Kenntnis des Senats weder in anderen Bundesländern noch auf Bundesebene, zum Beispiel im Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung, statt.

5. Auf welchen Berechnungen basieren die Kennzahlen für die Anzahl der Ausbildungsplätze und wieso ergeben sich unterschiedliche Zahlen je nach Quelle?

Zu 5.: Soweit sich die Fragesteller darauf beziehen, dass seitens der Arbeitgeberschaft die Zahlen der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit unter Verweis auf Zahlen der Plattform „ausbildung.berlin“ bzw. des Betriebspanels in Frage gestellt werden, teilt der Senat hierzu Folgendes mit:

Die Plattform „ausbildung.berlin“ ist keine statistische Datenbank, sondern eine sogenannte Metasuchmaschine. Metasuchmaschinen leiten eine Suchanfrage an andere Suchmaschinen gleichzeitig weiter, sammeln die Ergebnisse und bereiten diese auf. Zweck der Plattform „ausbildung.berlin“ ist, ausbildungsinteressierte Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche durch eine gesammelte Darstellung von Ausbildungsangeboten in der Metropolregion Berlin-Brandenburg zu unterstützen.

Bei näherer Betrachtung der Metasuchmaschine stellt sich folgendes Bild dar:

- Es werden Stellen in Berlin und Brandenburg angegeben.
- Es werden auch Stellen in der Pflege oder als Polizeianwärter*innen, also außerhalb des dualen Berufsbildungssystems gem. BBiG/HwO, und da auch wieder für die gesamte Region dargestellt.
- Es werden Ausbildungsstellen ausgewiesen, deren Beginn nicht im aktuellen Ausbildungsjahr ausgeschrieben ist.
- Es werden auch Stellen für Praktika bzw. Jobangebote ausgewiesen.

Bei „ausbildung.berlin“ handelt es sich um keine statistische Datenbank/Erhebung. Die durch die Arbeitgeberschaft anhand von „ausbildung.berlin“ ausgewiesenen Zahlen sind nicht mit den Zahlen der Ausbildungsmarktstatistik der BA vergleichbar.

Das Betriebspanel ist eine seit 1993 durchgeführte Langzeitstudie zur Beschreibung des deutschen Arbeitsmarktes aus betrieblicher Sicht. Es ist keine statistische Vollerhebung, sondern eine bundesweite Befragung von Betrieben, die die amtliche Statistik ergänzen soll. Der Fokus des Betriebspanels liegt nicht ausschließlich auf der beruflichen Bildung.

Jährlich werden hierfür von Ende Juni bis Oktober bundesweit rund 15.000 Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten aller Wirtschaftszweige und Größenklassen befragt. Dazu zählen kleine Handwerksbetriebe, große Industrieunternehmen, Finanzdienstleister, Schulen, Krankenhäuser und Dienststellen der öffentlichen Verwaltung.

Im Betriebspanel wird ein sehr viel weiterer Ausbildungsbegriff angelegt als in der Ausbildungsmarktstatistik der BA. Als „Auszubildende“ gelten im Rahmen der Befragung des Betriebspanels nicht nur Personen mit einer Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und der Handwerksordnung (HwO), sondern auch nach anderen Ausbildungsordnungen (z. B. Pflegeberufe) sowie Beamtenanwärterinnen und Beamtenanwärter.

Weiterhin wird ein Betrieb im Betriebspanel als „Ausbildungsbetrieb“ betrachtet, wenn mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft: Ausbildung von Auszubildenden zum Stichtag der Befragung, Angebot von Ausbildungsplätzen und/oder Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung zu Ende gehende Ausbildungsjahr, Abschluss von Neuverträgen und/oder geplanter Abschluss von Neuverträgen für das zum Zeitpunkt der Befragung beginnende Ausbildungsjahr, Ausbildung von Auszubildenden mit erfolgreichem Abschluss der Ausbildung im Befragungsjahr.

Die Definitionen von „Ausbildungsbetrieb“ und „Auszubildenden“ weichen somit von den verwendeten Bestimmungen in der Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit sowie in der amtlichen Berufsbildungsstatistik ab. Es besteht insoweit auch hier keine Vergleichbarkeit mit den amtlichen Statistiken.

Eine schlüssige Darstellung des Ausbildungsmarktgeschehens im dualen Berufsbildungssystem allein anhand des Betriebspanels ist aus Sicht des Senats nicht möglich. Im Raum stehende Vorschläge, zur Darstellung des Ausbildungsmarktgeschehens im dualen Berufsbildungssystem im Land Berlin eine Hochrechnung der Daten des Betriebspanels vorzunehmen, werden vom Senat daher als äußerst kritisch eingeschätzt.

6. In welchen Branchen und seit wann, gibt es aktuell eine Ausbildungsumlage auf tariflicher oder gesetzlicher Grundlage?

Zu 6.: In der Bundesrepublik Deutschland existieren nach Kenntnis des Senats insgesamt sieben tarifvertraglich vereinbarte Umlagesysteme im engeren Sinne zur Finanzierung bzw. Förderung der Aus- und Weiterbildung im jeweiligen Wirtschaftszweig. Auffällig ist, dass diese tarifvertraglichen Umlagesysteme, bis auf das Schornsteinfegerhandwerk sowie das

Tischlerhandwerk (IG Metall), alle im Organisationsbereich der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) angesiedelt sind. Hierbei dürfte eine Rolle spielen, dass die seit 1975 existierende Ausbildungsplatzumlage im Bauhauptgewerbe beispielhaft für weitere Gewerke in der Baubranche war. Allen Umlagesystemen ist gemein, dass sie im Handwerk bestehen und strukturell auf Sozialkassenverfahren im Sinne gemeinsamer Einrichtungen gem. § 4 Abs. 2 des Tarifvertragsgesetzes aufbauen. Details zu diesen Umlagesystemen im engeren Sinne sind der Tabelle in Anlage 2 zu entnehmen.

In Hessen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen gibt es außerdem sogenannte „Qualifizierungsfonds“ auf der Basis allgemeinverbindlicher Tarifverträge „Qualifizierung der Land- und Forstwirtschaft“ in den jeweiligen Bundesländern zwischen den jeweiligen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbänden und der IG BAU. Diese Qualifizierungsfonds werden gemeinsam durch feste Beiträge der Arbeitgeber*innen und der Arbeitnehmer*innen finanziert und führen Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterbildung von Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft durch. Beispielhaft seien hier die Maßnahmen des Qualifizierungsfonds in Schleswig-Holstein genannt:

- a) Die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Arbeitnehmern und Betriebsnachfolgern, die in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens) erwerbstätig sind oder waren und eine land- und forstwirtschaftliche Erwerbstätigkeit fortsetzen wollen;
- b) Unterstützung der Tätigkeiten von Einrichtungen und Vereinigungen soweit sie sich den im Buchstabe a) genannten Maßnahmen widmen;
- c) Gutachten;
- d) ergänzende arbeitsmarktbezogene Aufklärung und Unterstützung.

Weiterhin existiert das „Förderungswerk für die Beschäftigten des Deutschen Bäckerhandwerks“ auf Basis des allgemeinverbindlichen Tarifvertrages über die Errichtung eines Förderungswerkes für die Beschäftigten des Deutschen Bäckerhandwerks. Nach dessen § 3 ist Zweck des „Förderungswerkes“, aus den ihm nach § 4 des Tarifvertrages zufließenden Mitteln der Bildung, insbesondere der Aus- und Weiterbildung, dienenden Maßnahmen zu bestreiten und insbesondere Beihilfen an Einrichtungen zur beruflichen und staatsbürgerlichen Bildung zu leisten. § 3 besagt aber auch, dass auf diese Leistungen kein Rechtsanspruch besteht. Nach § 4 des Tarifvertrages sind Arbeitgeber*innen verpflichtet, in jedem Kalenderjahr 1,1 Promille (also 0,11 %) der Lohnsumme des Vorjahres, die von den dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften angeschlossenen Berufsgenossenschaften der Beitragsberechnung zu Grunde gelegt wird, an das „Förderungswerk“ zu zahlen. Die eingenommenen Mittel werden durch das Förderungswerk den Landesinnungsverbänden zur Verfügung gestellt. Nach Kenntnis des Senats werden daraus aber keine Erstattungen für Ausbildungsvergütungen geleistet, wie das in „klassischen“ Systemen einer Ausbildungsplatzumlage üblich ist. Ob und inwieweit dieses Förderungswerk in der Region Berlin-Brandenburg aktiv ist, entzieht sich der Kenntnis des Senats.

Zu erwähnen ist zudem die „Sozialpartnerschaftliche Rahmenvereinbarung“ zwischen dem Hotel- und Gaststättenverband Berlin (DEHOGA Berlin), der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und der damaligen Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIAS) vom 01.02.2021. Diese ist zwar keine tarifvertragliche Ausgestaltung einer Ausbildungsplatzumlage. Aber die Vereinbarung hält dennoch auf einer sozialpartnerschaftlichen Ebene unter Ziffer 2.2 als Ziel die „sozialpartnerschaftliche Entwicklung eines Ausbildungs- bzw. Bildungsfonds zur langfristigen Finanzierung außer- und überbetrieblicher Angebote“ fest.

Nach Kenntnis des Senats gab es darüber hinaus das Vorhaben der IG BAU im Maler- und Lackiererhandwerk bzw. der Industriegewerkschaft Bergbau-Chemie-Energie (IG BCE) in der chemischen Industrie, Ausbildungsplatzumlagen auf tarifvertraglicher Grundlage einzuführen. Es wurde in der chemischen Industrie allerdings ein „Tarifvertrag Zukunft durch Ausbildung und Berufseinstieg“ abgeschlossen. Darin verpflichten sich die Tarifvertragsparteien dazu, das betriebliche Engagement zur Beibehaltung des hohen Ausbildungsniveaus auch künftig beizubehalten. Die konkreten Maßnahmen sollen durch regionale „Runde Tische für Ausbildung und Arbeitsmarktfragen“ abgestimmt werden.

7. Welche Erkenntnisse hat der Senat zur Wirksamkeit von Ausbildungsplatzumlagen auf tarifvertraglicher bzw. gesetzlicher Grundlage, zum Beispiel im Bauhauptgewerbe, in der Pflege oder beim Schornsteinfegerwesen? Wie haben sich dort die Ausbildungszahlen, auch im Vergleich zu ähnlichen Branchen ohne Umlagesystem, im Zeitraum 10-15 Jahre nach Einführung der Umlage, entwickelt?

Zu 7.: Wie schon in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Klara Schedlich, Tonka Wojahn und Christoph Wapler³ dargestellt, hat sich nach Auskunft der SOKA-BAU Berlin die Zahl der Auszubildenden, die Ausbildungsquote (Prozentualer Anteil aller Auszubildenden an der Zahl aller Beschäftigten der für die SOKA-BAU beitragspflichtigen Betriebe) sowie die Ausbildungsbetriebsquote (Prozentualer Anteil der ausbildenden Betriebe an allen für die SOKA-BAU beitragspflichtigen Betriebe) im Bauhauptgewerbe zwischen 1950 und 2020 wie folgt entwickelt:

Jahr ⁴	Zahl der Azubis in Tausend	Ausbildungsquote in %	Ausbildungsbetriebsquote in %
1950 ⁵	93,9	10,3	
1960	52,5	3,5	
1970	28,2	1,8	
1975	35,6	2,9	
1980	67,9	5,4	
1985	68,9	6,7	
1991	64,7	5,4	
1995	99,2	8,1	37 (1996)

³ <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/19/SchrAnfr/S19-24152.pdf>

⁴ Bis 1991 nur Westdeutschland

⁵ Für die Jahre 1950 und 1960 nur gewerbliche Auszubildende

2000	62,0	7,3	35
2005	37,1	6,5	25
2010	36,0	6,2	22
2015	36,4	5,6	20
2020	41,4	5,3	20 (2019)

Es wird darauf hingewiesen, dass dies bundesweite Zahlen sind. Hintergrund ist nach Auskunft der SOKA-BAU Berlin, dass gesonderte Zahlen für Berlin zum Teil nicht (mehr) vollständig vorliegen, sodass die hier genannten Zahlen die einzig wirklich valide Statistik darstellen.

Anfang der 1970er Jahre stand die Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe vor dem Kollaps. Der Anteil der Auszubildenden an allen Beschäftigten im Bauhauptgewerbe, der Anfang der 1950er noch bei 10 % lag, war bis 1970 auf nur noch 1,8 % geschrumpft. Die Ausbildungsquote erholte sich zeitnah nach Einführung der Ausbildungsplatzumlage im Bauhauptgewerbe. Im Bauboom nach der Wiedervereinigung erreichte sie mit über 8 % ein Rekordniveau, fiel dann in der großen Baukrise zwischen 1995 und 2005 stark ab, um dann wieder leicht anzusteigen. Inzwischen wächst die Zahl der Auszubildenden wieder. Ein Indiz für den Einfluss der Ausbildungsplatzumlage im Bauhauptgewerbe auf die Stabilität des Ausbildungsgeschehens ist nach Auffassung des Senats, dass sowohl Ausbildungsquote als auch Ausbildungsbetriebsquote seit vielen Jahren konstant über 5 % (Ausbildungsquote) bzw. bei gut 20 % (Ausbildungsbetriebsquote) liegen.

Nach Gründung der Ausbildungskostenausgleichskasse im Schornsteinfegerhandwerk 2013 hat laut Auskunft der AKS die Anzahl der Ausbildungsverhältnisse deutlich zugenommen und konnte bis 2018 auf einem hohen Niveau gehalten werden. Der Einbruch der Anzahl der Ausbildungsverhältnisse 2019 bis 2024 konnte u.a. durch die Unterstützung der Ausbildungsbetriebe durch die AKS sehr moderat gehalten werden. Im Jahr 2025 lässt sich ein deutlicher Zuwachs an neuen Auszubildenden verzeichnen. Laut Auskunft der AKS wird sie Anfang 2026 voraussichtlich über 1.900 Ausbildungsverhältnisse registriert haben. Die Entwicklung der bundesweiten Zahl der Auszubildenden seit 2013 stellt sich wie folgt dar.

Jahr	Zahl der Auszubildenden
2013	2.061
2014	1.876
2015	2.154
2016	2.133
2017	2.092
2018	1.894
2019	1.756
2020	1.719
2021	1.532

2022	1.602
2023	1.579
2024	1.548
2025	1.780

Ausbildungszahlen werden im Übrigen statistisch nach Zuständigkeitsbereichen (Industrie und Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Öffentlicher Dienst und Freie Berufe) bzw. nach Berufen sowie Berufsgruppen erfasst, nicht nach Branchen. Ein Vergleich mit Branchen ohne Umlagesystem im Sinne der Fragestellung ist daher nicht möglich.

Im Hinblick auf die Wirkungen des Pflegeausbildungsfonds verweist der Senat von Berlin auf die Ausführungen im Abschlussbericht der Expertenkommission zur Einführung eines umlagefinanzierten Landesausbildungsfonds in der Freien Hansestadt Bremen.

Die fast vollständige Rückvergütung der Ausbildungskosten über den Pflegeausbildungsfonds hat danach die hohen Investitionsrisiken der ausbildenden Betriebe substantiell verringert. Dadurch und durch die verbesserte Chance, sich ohne die vorherigen Investitionsrisiken durch eigene Ausbildung einen eigenen qualifizierten Mitarbeiter*innenstamm aufzubauen, sind die Anreize selbst auszubilden, deutlich gestiegen. Der Ausgleichsfonds verringert nicht nur die betriebswirtschaftlichen Risiken einer Ausbildung. Er steigert auch durch die Anhebung der Ausbildungsvergütungen, die mittlerweile an der Spitze aller Ausbildungsberufe liegen, auch die Attraktivität einer Pflegeausbildung, in der vor nicht allzu langer Zeit noch Schulgeld gezahlt werden musste.

Auch die im Vergleich zu den bisherigen Ausbildungen deutlich anspruchsvollere Ausbildung wäre ohne die Umlagefinanzierung nicht möglich geworden, da sie die Ausbildungskosten und damit auch die Investitionsrisiken der ausbildenden Betriebe noch erhöht hätte. Denn durch die Zusammenführung der Berufsausbildung der unterschiedlichen Pflegeausbildungen wurden die Einsatzmöglichkeiten der Ausgebildeten erweitert, wodurch das Abwanderungsrisiko nach einer Berufsausbildung steigt und der Verlust der Ausbildungsinvestition droht.

Ausweislich des statistischen Berichtes „Statistik nach der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung“⁶ hat sich die Anzahl der Auszubildenden in der Pflege insgesamt von 2020 bis 2024 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl Auszubildende insgesamt zum 31.12.
2020	2.118
2021	4.209
2022	6.039

⁶ <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Berufliche-Bildung/Publikationen/Downloads-Berufliche-Bildung/statistischer-bericht-pflegeberufe-ausbildungsfinanzierung-vo-5212401247005.html>

2023	6.207
2024	6.588

8. Inwieweit teilt der Senat von Berlin die Kritik der Wirtschaft, dass eine Ausbildungsplatzumlage nicht die in Berlin vorhandenen großen Passungsprobleme adressieren würde?

Zu 8.: Die Ausbildungsplatzumlage an sich adressiert nicht Passungsprobleme. Zweck des Ausbildungsförderungsfondsgesetzes ist die Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots im Land Berlin durch das Setzen eines finanziellen Anreizes über die Erstattung der Ausbildungskosten für ausbildende Betriebe mittels eines solidarischen Finanzierungssystems, welches die Finanzierungsverantwortung in der beruflichen Bildung gleichmäßig verteilt.

Passungsprobleme bzw. Mismatching lassen sich nicht allein auf „ungeeignete Bewerber*innen“ reduzieren, wie es seitens der Wirtschaft dargestellt wird. Das Problem ist weitaus komplexer und umfasst auch regionale und berufliche Disparitäten sowie qualifikatorische Passungsprobleme und sektorale Ungleichgewichte. Eine Erweiterung des Ausbildungsplatzangebots kann allerdings die Chancen der schon ausbildungsinteressierten Bewerber*innen erhöhen, ihre Ausbildungsplatzsuche erfolgreich abzuschließen.

Die Ausbildungsplatzumlage ist insofern nicht isoliert zu betrachten, sondern in ein Gesamtsystem der Förderung der beruflichen Bildung einzuordnen, welches die Bereitstellung eines ausreichenden Ausbildungsplatzangebots ermöglicht und einen möglichst bruchfreien Übergang von der Schule in die berufliche Bildung sicherstellt.

Berlin, den 16. Februar 2026

In Vertretung

Micha K I a p p

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Anlage 1 – Eckwerte des Ausbildungsmarktes

a) Eckwerte des Berliner Ausbildungsmarktes seit 2009

Land	BIBB-Erhebung zum 30.09.			Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)									Verknüpfungen beider Datenquellen (BIBB-Erhebung, BA-Ausbildungsmarktstatistik)											
	neu abge- schlos- sene Ausbil- dungs- verträge	dar.:		gemel- dete Berufs- ausbil- dungs- stellen	dar.: Ende Septem- ber noch unbe- setzte Berufs- ausbil- dungs- stellen	gemel- dete Bewerber für Berufs- ausbil- dungs- stellen	dar.:					Institu- tionell erfasste Ausbil- dungs- interes- sierte	dar.: %- Anteil derer, die in eine Berufs- ausbil- dung ein- münden	Ausbil- dungs- platz- angebot	dar.:		Ausbildungsplatznachfrage (NA)			Angebots-Nachfrage- Relation (ANR)		Angebote je 100 institu- tionell erfasste Ausbil- dungs- interes- sierte	Index Passungs- probleme	
		ohne überw. öffentl. Finan- zierung ("betrieb- lich")	mit überw. öffentl. Finan- zierung ("außer- betrieb- lich")				Bewerber, die in eine Berufsaus- bildung einmündeten	Summe der Bewerber, die Ende September noch weiter suchten	dar.:		"betrieb- liches" Angebot				%- Anteil der unbe- setzten Stellen	gemäß der alten, tradi- tionellen Definition	gemäß der neuen, erwei- terten Definition	%- Anteil der noch weiter Suchen- den	gemäß der alten Nachfrage- berech- nung	gemäß der neuen Nachfrage- berech- nung				
	(NAA)		(üöf)	(GEA)	(UBA)	(GEB)	(EIB)			(UVBMALTER)	(UVB)		(EQI)	(AN)			(NA)	(eNA)		(ANR)	(eANR)	(AQI)	(IP)	
absolut	Sp.1-3	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	Sp.11+12	in %	absolut	absolut	Sp. 1+6-7	Sp. 1/13	Sp. 1+5	Sp. 15-3	Sp. 5/16	Sp.1+12	Sp. 1+9	Sp. 9/19	Sp. 15/18	Sp. 15/19	Sp. 15/13	Sp. 17*20	
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7	Sp.8	Sp.9	Sp.10	Sp.11	Sp.12	Sp.13	Sp.14	Sp.15	Sp.16	Sp.17	Sp.18	Sp.19	Sp.20	Sp.21	Sp.22	Sp.23	Sp.24	
2009	19.485	15.426	4.059	15.501	291	21.330	7.882	37,0	2.406	11,3	867	1.539	32.934	59,2	19.776	15.717	1,9	21.024	21.891	11,0	94,1	90,3	60,0	20,4
2010	19.173	15.714	3.459	15.613	487	19.305	7.996	41,4	2.385	12,4	924	1.461	30.483	62,9	19.659	16.200	3,0	20.634	21.558	11,1	95,3	91,2	64,5	33,3
2011	18.396	15.672	2.724	16.086	456	20.134	8.561	42,5	2.389	11,9	1.090	1.299	29.970	61,4	18.852	16.128	2,8	19.695	20.784	11,5	95,7	90,7	62,9	32,5
2012	17.973	15.912	2.061	15.690	462	21.866	9.280	42,4	3.622	16,6	1.194	2.428	30.561	58,8	18.435	16.374	2,8	20.403	21.597	16,8	90,4	85,4	60,3	47,3
2013	16.785	15.351	1.434	15.284	694	22.173	8.723	39,3	2.412	10,9	895	1.517	30.234	55,5	17.478	16.044	4,3	18.300	19.197	12,6	95,5	91,1	57,8	54,3
2014	16.800	15.384	1.416	14.966	727	20.988	8.150	38,8	2.411	11,5	903	1.508	29.640	56,7	17.529	16.113	4,5	18.309	19.212	12,5	95,7	91,2	59,1	56,6
2015	16.539	15.579	960	15.230	889	21.355	7.993	37,4	2.760	12,9	962	1.798	29.901	55,3	17.427	16.467	5,4	18.336	19.299	14,3	95,0	90,3	58,3	77,2
2016	16.446	15.645	801	16.803	1.212	21.702	7.947	36,6	2.547	11,7	849	1.701	30.204	54,5	17.658	16.857	7,2	18.147	18.996	13,4	97,3	93,0	58,5	96,5
2017	16.122	15.459	663	17.511	1.197	20.817	7.971	38,3	3.144	15,1	795	2.349	28.968	55,7	17.319	16.656	7,2	18.471	19.266	16,3	93,8	89,9	59,8	117,3
2018	16.353	15.642	711	16.824	1.711	22.082	7.917	35,9	4.623	20,9	1.178	3.445	30.519	53,6	18.066	17.355	9,9	19.800	20.976	22,0	91,2	86,1	59,2	217,3
2019	15.981	15.252	729	17.127	1.302	21.681	7.869	36,3	4.413	20,4	1.191	3.222	29.793	53,6	17.283	16.554	7,9	19.203	20.394	21,6	90,0	84,7	58,0	170,2
2020	13.716	12.831	882	14.859	1.626	20.232	6.594	32,6	4.467	22,1	1.110	3.354	27.351	50,1	15.342	14.457	11,2	17.070	18.180	24,6	89,9	84,4	56,1	276,3
2021	14.427	13.248	1.179	14.664	1.113	20.787	7.386	35,5	4.332	20,8	939	3.393	27.828	51,8	15.537	14.358	7,7	17.820	18.759	23,1	87,2	82,8	55,8	178,9
2022	14.709	13.863	846	16.104	1.503	20.901	7.479	35,8	3.948	18,9	813	3.135	28.134	52,3	16.212	15.366	9,8	17.844	18.660	21,2	90,8	86,9	57,6	206,9
2023	14.643	13.839	801	16.812	1.329	21.177	7.473	35,3	4.698	22,2	990	3.708	28.344	51,7	15.969	15.168	8,8	18.348	19.338	24,3	87,0	82,6	56,3	212,6
2024	14.595	13.956	639	16.722	1.146	22.152	7.218	32,6	4.341	19,6	888	3.453	29.529	49,4	15.741	15.102	7,6	18.048	18.936	22,9	87,2	83,1	53,3	173,8
2025	14.667	14.031	636	14.676	888	23.196	7.515	32,4	5.190	22,4	1.356	3.834	30.351	48,3	15.555	14.919	5,9	18.504	19.860	26,1	84,1	78,3	51,3	155,4

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik (ab 2015 inkl. Abiturientenausbildungen); Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2025

b) Eckwerte des Ausbildungsmarktes 2025 in den Ländern

Land	BIBB-Erhebung zum 30. September 2025			Ausbildungsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA)										Verknüpfungen beider Datenquellen (BIBB-Erhebung, BA-Ausbildungsmarktstatistik)											
	neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	dar.:		gemeldete Berufsausbildungsstellen	dar.: Ende September noch unbesetzte Berufsausbildungsstellen	gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen	dar.:				Institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte	dar.: %-Anteiler, die in eine Berufsausbildung einmünden	Ausbildungsplatzangebot	dar.:		Ausbildungsplatznachfrage (NA)			Angebots-Nachfrage-Relation (ANR)		Angebote je 100 institutionell erfasste Ausbildungsinteressierte	Index Passungsprobleme			
		ohne überw. öffentl. Finanzierung ("betrieblich")	mit überw. öffentl. Finanzierung ("außerbetrieblich")				Bewerber, die in eine Berufsausbildung einmündeten	Summe der Bewerber, die Ende September noch weiter suchten	dar.:					"betriebliches" Angebot	%-Anteil der unbesetzten Stellen	gemäß der alten, traditionellen Definition	gemäß der neuen, erweiterten Definition	%-Anteil der noch weiter Suchenden	gemäß der alten Nachfrageberechnung	gemäß der neuen Nachfrageberechnung					
	(NAA)		(OOF)	(GEA)	(UBA)	(GEB)	(EIB)				(UVBMALTER)	(UVB)		(EQI)	(AN)			(NA)	(eNA)		(ANR)	(eANR)	(AQI)	(IP)	
absolut	Sp.1-3	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	Sp.11+12	in %	absolut	absolut	Sp. 1+6-7	Sp. 1/13	Sp. 1+5	Sp. 15-3	Sp. 5/16	Sp.1+12	Sp. 1+9	Sp. 9/19	Sp. 15/18	Sp. 15/19	Sp. 15/13	Sp. 17*20		
Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4	Sp.5	Sp.6	Sp.7	Sp.8	Sp.9	Sp.10	Sp.11	Sp.12	Sp.13	Sp.14	Sp.15	Sp.16	Sp.17	Sp.18	Sp.19	Sp.20	Sp.21	Sp.22	Sp.23	Sp.24		
Baden-Württemberg	68.001	66.378	1.620	73.668	9.819	53.781	24.423	45,4	8.193	15,2	5.475	2.718	97.359	69,8	77.817	76.197	12,9	70.719	76.191	10,8	110,0	102,1	79,9	138,5	
Bayern	84.687	82.755	1.932	94.548	14.010	63.297	35.256	55,7	6.447	10,2	4.602	1.845	112.731	75,1	98.697	96.765	14,5	86.535	91.137	7,1	114,1	108,3	87,6	102,4	
Berlin	14.667	14.031	636	14.676	888	23.196	7.515	32,4	5.190	22,4	1.356	3.834	30.351	48,3	15.555	14.919	5,9	18.504	19.860	26,1	84,1	78,3	51,3	155,4	
Brandenburg	10.941	10.284	657	13.305	1.827	12.696	5.442	42,9	2.595	20,4	903	1.692	18.198	60,1	12.768	12.111	15,1	12.633	13.536	19,2	101,1	94,3	70,2	288,9	
Bremen	5.460	5.127	336	4.932	246	4.728	1.641	34,7	996	21,0	567	429	8.550	63,9	5.706	5.370	4,6	5.889	6.456	15,4	96,9	88,4	66,7	70,3	
Hamburg	11.682	11.250	432	10.182	948	8.076	3.102	38,4	2.415	29,9	1.008	1.407	16.656	70,1	12.630	12.198	7,8	13.089	14.097	17,1	96,5	89,6	75,8	133,2	
Hessen	34.224	32.916	1.305	32.469	2.853	36.273	14.346	39,6	7.449	20,5	3.807	3.642	56.151	60,9	37.077	35.772	8,0	37.866	41.670	17,9	97,9	89,0	66,0	142,6	
Mecklenburg-Vorpommern	8.271	7.971	300	8.919	909	6.546	3.189	48,7	1.146	17,5	696	447	11.628	71,1	9.180	8.880	10,2	8.718	9.414	12,2	105,3	97,5	78,9	124,5	
Niedersachsen	49.548	48.213	1.335	48.033	3.840	47.472	18.144	38,2	10.203	21,5	5.970	4.233	78.876	62,8	53.388	52.053	7,4	53.781	59.751	17,1	99,3	89,4	67,7	126,0	
Nordrhein-Westfalen	102.009	99.108	2.901	103.071	9.987	108.909	42.120	38,7	24.732	22,7	12.294	12.438	168.798	60,4	111.993	109.092	9,2	114.444	126.738	19,5	97,9	88,4	66,3	178,6	
Rheinland-Pfalz	22.263	21.555	708	23.724	2.631	20.913	8.958	42,8	3.606	17,2	2.235	1.371	34.218	65,1	24.897	24.186	10,9	23.637	25.872	13,9	105,3	96,2	72,8	151,7	
Saarland	5.658	5.409	249	5.955	462	4.872	1.797	36,9	777	16,0	639	138	8.733	64,8	6.120	5.871	7,9	5.799	6.438	12,1	105,6	95,1	70,1	95,1	
Sachsen	20.136	19.119	1.017	19.647	1.698	18.606	9.972	53,6	2.886	15,5	1.617	1.269	28.770	70,0	21.834	20.817	8,2	21.405	23.022	12,5	102,0	94,8	75,9	102,3	
Sachsen-Anhalt	10.305	9.804	501	11.334	948	9.423	5.100	54,1	1.176	12,5	684	492	14.628	70,4	11.253	10.752	8,8	10.797	11.481	10,3	104,2	98,0	76,9	90,3	
Schleswig-Holstein	17.580	17.067	516	17.520	2.193	14.811	5.730	38,7	3.930	26,5	1.704	2.229	26.661	65,9	19.776	19.260	11,4	19.809	21.513	18,3	99,8	91,9	74,2	208,2	
Thüringen	10.515	9.969	546	12.087	1.119	7.857	4.200	53,5	1.071	13,6	477	597	14.169	74,2	11.634	11.088	10,1	11.112	11.586	9,3	104,7	100,4	82,1	93,3	
nicht zuzuordnen	0	0	0	36	12	2.877	228	7,9	1.545	53,6	462	1.083	2.652	0,0	12	12	100,0	1.083	1.545	100,0	1,1	0,8	0,5	10000,0	
Alte Länder	401.115	389.781	11.334	414.105	46.989	363.132	155.520	42,8	68.748	18,9	38.295	30.453	608.727	65,9	448.101	436.767	10,8	431.568	469.863	14,6	103,8	95,4	73,6	157,4	
Neue Länder und Berlin	74.835	71.178	3.657	79.971	7.386	78.324	35.418	45,2	14.064	18,0	5.733	8.331	117.744	63,6	82.221	78.564	9,4	83.169	88.902	15,8	98,9	92,5	69,8	148,7	
insgesamt	475.950	460.959	14.991	494.109	54.384	444.336	191.163	43,0	84.357	19,0	44.490	39.867	729.123	65,3	530.334	515.343	10,6	515.817	560.307	15,1	102,8	94,7	72,7	158,9	

Absolutwerte werden aus Datenschutzgründen jeweils auf ein Vielfaches von 3 gerundet; der Gesamtwert kann deshalb von der Summe der Einzelwerte abweichen.

Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Ergebnisse der Ausbildungsmarktstatistik (ab 2015 inkl. Abiturientenausbildungen); Bundesinstitut für Berufsbildung, Erhebung zum 30. September 2025

		zweite und dem Zweifachen für das dritte Ausbildungsjahr tariflich vereinbarten monatlichen Ausbildungsvergütung entspricht.
Gerüstbauerhandwerk	Bundesweit	Seit 1981 <u>Verfahren:</u> Berufsbildungsverfahren der Sozialkassen des Gerüstbauer-Handwerks (SOKA GERÜSTBAU) <u>Grundlage:</u> Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag über das Sozialkassenverfahren im Gerüstbauer-Handwerk zwischen dem Bundesverband Gerüstbau bzw. der Bundesin-nung für das Gerüstbauer-Handwerk und der IG BAU bzw. Tarifvertrag über die Berufs-bildung im Gerüstbauer-Handwerk <u>Beitrag:</u> Arbeitgeber*innen haben zur Aufbringung der Mittel für die tarifvertraglich fest-gesetzten Leistungen an Urlaub, Lohnausgleich, Berufsbildung, Zusatzversorgung so-wie Insolvenzsicherung für die gewerblichen Arbeitnehmer*innen als Sozialkassenbei-trag einen von 24,1 % der Summe der Bruttolöhne zu entrichten. Der Anteil für das Be-rufsbildungsverfahren beträgt hierbei 2,1 % der Bruttolohnsumme. <u>Erstattungen:</u> Die SOKA GERÜSTBAU erstattet ausbildenden Arbeitgeber*innen viertel-jährlich jeweils nach dem 31. März, dem 30. Juni, dem 30. September und dem 31. Dezember gegen Einsendung der Einlösungsscheine 50 Prozent der von ihm an den Auszubildenden ausgezahlten Ausbildungsvergütung. Die Erstattung beginnt mit dem vierten Monat der Ausbildung und endet mit dem Ende des 2. Ausbildungsjahres (= 21

		Monate Erstattung). Die ersten drei Monate der Ausbildung und das 3. Ausbildungsjahr trägt der Ausbildungsbetrieb alleine. Außerdem werden die Unterbringungskosten in einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte sowie die Fahrtkosten erstattet.
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk	Bundesweit	Seit 1991 Verfahren: Berufsbildungsverfahren des Berufsbildungswerks des Steinmetz- und Bildhauerhandwerks Grundlage: Allgemeinverbindlicher Verfahrenstarifvertrag für die Zusatzversorgung und die Berufsbildung im Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk zwischen dem Bundesverband Deutscher Steinmetze/Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerks sowie der IG BAU Beitrag: Gesamtbeitrag in Höhe von 2,6 % der Bruttolohnsumme an die Einzugsstelle. Erstattungen: • Anteilige Erstattung der Ausbildungsvergütungen: Zu Jahresbeginn werden die Gesamteinnahmen für das Erstattungsverfahren aus dem Vorjahr durch die Anzahl der Auszubildenden geteilt, die im Vorjahr ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Die sich daraus ergebende Pro-Kopf-Summe wird multipliziert mit der Anzahl der Auszubildenden im einzelnen Betrieb, die im Vorjahr ihre Ausbildung abgeschlossen haben.

		• Unterbringungszuschuss Berufsschule: Auszubildenden, die beim bbw gemeldet sind, wird ein Zuschuss in Höhe von 14,00 Euro pro Tag gewährt, wenn die Unterbringung in einem der regulären Internate erfolgt. Bei privater Unterbringung in einem Hotel, einer Pension o. ä. beläuft sich der Zuschuss auf 5,50 Euro pro Tag • Des Weiteren wird eine Weiterbildungsförderung gewährt sowie Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung bezuschusst.
Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau	Bundesweit	Seit 1991 <u>Verfahren:</u> Berufsbildungsverfahren des Ausbildungsförderwerks Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (AuGaLa) <u>Grundlage:</u> Allgemeinverbindliche Tarifverträge über die Berufsbildung im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost und West zwischen dem Bundesverband Garten- und Landschafts- und Sportplatzbau sowie der IG BAU <u>Beitrag:</u> Beitrag in Höhe von 0,8 % der Bruttolohnsumme <u>Erstattungen:</u> • Dem Betrieb wird je Auszubildenden die anteilige Ausbildungsvergütung für Zeiten der überbetrieblichen Ausbildung, der Berufsschule und gegebenenfalls des Urlaubs erstattet.

		• Kosten der Überbetrieblichen Ausbildung: Dazu gehören Lehrgangsgebühren, Kosten für Übernachtungen und Verpflegung, Sachkosten und die Reisekosten der Auszubildenden. Die Abrechnung mit den überbetrieblichen Ausbildungsstätten erfolgt direkt über das AuGaLa • Finanzierung von Maßnahmen der Nachwuchsgewinnung. • Unterstützung für Auszubildende aus ausbildungsumlagepflichtigen Betrieben.
Schornsteinfegerhandwerk	Bundesweit	Seit 2013 <u>Verfahren:</u> Berufsbildungsverfahren der Ausbildungskostenausgleichskasse im Schornsteinfegerhandwerk <u>Grundlage:</u> Allgemeinverbindlicher Tarifvertrag über die Förderung der beruflichen Ausbildung im Schornsteinfegerhandwerk zwischen dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (Zentralinnungsverband und dem Zentralverband Deutscher Schornsteinfeger (Gewerkschaftlicher Fachverband) <u>Beitrag:</u> Ab dem 01.01.2026 hat jeder Betrieb kalenderjährlich einen Beitrag in Höhe von 5,2 % der Summe der im letzten Kalenderjahr entrichteten Bruttolöhne aller in seinem Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer zu leisten, ausgenommen hiervon sind die Bruttoarbeitslöhne für Büroarbeitskräfte sowie die Summe der Bruttolöhne, die den Betrag von 160.000,00 EUR überschreitet. Der Mindestbeitrag beträgt 550,00 EUR pro Kalenderjahr und gilt für Betriebe ohne Arbeitnehmer bzw. Betriebe mit nur geringer Bruttolohnsumme.

		<u>Erstattungen:</u> Der Ausbildungskostenausgleich beträgt ab dem 01.01.2026 im ersten Ausbildungsjahr 10.080,00 €, im zweiten Ausbildungsjahr 9.200,00 €, im dritten Ausbildungsjahr 7.800,00 € sowie in den ersten sechs Monaten im vierten Ausbildungsjahr 2.500,00 €.
Tischlerhandwerk	Berlin	In der Tarifrunde 2024 des Berliner Tischlerhandwerks haben die Tarifparteien vereinbart, dass eine „Ausbildungsplatzumlage Thw Berlin“ erarbeitet werden soll. Die dafür notwendigen Voraussetzungen und Prüfungen sollen innerhalb von sechs Monaten nach Tarifabschluss geschaffen werden. Die Ergebnisse der Prüfungen sollen spätestens bis zum 31. Mai 2025 in einer Sitzung der Tarifvertragsparteien vorgelegt werden. Weitere Details sind dem Senat aktuell nicht bekannt.